

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich -

Datum: 25.01.2021

Ort: Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 20:50 Uhr

Vorsitz: Prof. Marco Gerlach

Beschlussfähigkeit

Soll:	8	Ortschaftsräte + Ortsvorsteher
Ist:	8	Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

Anwesenheit

Ortsvorsteher

Herr Prof. Marco Gerlach

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Jens Carlowitz

Teilnahme -online-

Frau Marita Gechert

Herr Marcus Hartwig

Teilnahme -online-

Herr René Kampfrath

Herr René Rösler

Frau Gabriele Sieber

Frau Elke Trepte

Herr Detlef Wuttke

Schriftführerin

Frau Anja Michalow

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Ortsvorsteher Herr Gerlach eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain -öffentlich-, begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden und zwei online teilnehmenden Ortschaftsratsmitgliedern fest.

Ortsvorsteher Herr Gerlach verweist auf die geltenden Sicherheitsbestimmungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist während der gesamten Sitzungszeit für alle Teilnehmer verpflichtend, mit Ausnahme der Personen, denen das Rederecht erteilt wird (§ 3 Abs. 1 Ziffer 11 i. V. m. § 2 Abs. 5 SächsCorona-Schutz-VO).

2 Feststellung der Tagesordnung

Ortsvorsteher Herr Gerlach teilt folgende Veränderung der Tagesordnung mit:

Der TOP 9 „Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022“ wird vertagt. Die Einbringung des Planentwurfes 2021/2022 ist für die Stadtratssitzung am 03.02.2021 vorgesehen.

Erst danach wird die Diskussion in den Ortschaftsräten erfolgen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich - vom 16.11.2020

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain -öffentlich- vom 16.11.2020 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

5 Informationen zur Ratsarbeit in Ortschaftsräten

Ortsvorsteher Herr Gerlach gibt einen Überblick zur allgemeinen Ratsarbeit der Ortschaftsräte.

Der Ortschaftsrat ist die Vertretung der Bürger der Ortschaft und das Beschlussgremium der Ortschaft. Der Ortschaftsrat entscheidet im Rahmen des gesetzlichen Zuständigkeitskataloges nach § 67 Abs.1 SächsGemO, soweit nicht der Gemeinderat (Stadtrat) oder der Bürgermeister (Oberbürgermeister) zuständig sind. Der Ortschaftsrat weist Parallelen zum Gemeinderat auf, weshalb die Vorschriften über den Gemeinderat für den Ortschaftsrat entsprechend gelten, sofern die SächsGemO für den Ortschaftsrat keine anderen Regelungen bestimmt. Dies gilt insbesondere für die Rechte und Pflichten der ehrenamtlich tätigen Ortschaftsräte, für den Geschäftsgang und die Beratungen des Ortschaftsrates. Der Ortschaftsrat hat eine Geschäftsordnung, die entsprechend jedem Mitglied des Ortschaftsrates ausgehändigt ist. Ein wichtiger Punkt in der SächsGemO ist die Befangenheit von Gemeinderäten (Ortschaftsräte). Ortschaftsräte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung aus (§ 35 Abs. 3 SächsGemO). Gerade in den Kommunen werden Angelegenheiten beraten und entschieden, die einen konkreten örtlichen Bezug haben oder Einwohner, Unternehmen oder Vereine persönlich berühren. Diese Ortsbezogenheit ist eine der wesentlichen Stärken der kommunalen Demokratie. Die Nähe zu den zu entscheidenden Angelegenheiten kann aber bei den kommunalen Entscheidungsträgern oder ihnen nahestehenden Personen auch zu Interessenskollisionen und Konfliktsituationen führen, wenn der Entscheidungsträger oder die nahestehende Personen von der Angelegenheit selbst betroffen sind. Derartige Interessenskollisionen und Konfliktsituationen zu vermeiden, ist Normzweck des §20 SächsGemO. Hierin ist das sogenannte Mitwirkungsverbot formuliert. In der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates ist dieser Punkt im § 7 „Hinderungsgründe, Befangenheit“ angeführt.

Aus diesem geht hervor, dass das Ortschaftsratsmitglied, wenn es nach § 20 SächsGemO befangen ist, dies rechtzeitig, spätestens vor Eintritt in die Verhand-

lung unaufgefordert dem Vorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen hat. Bei einer öffentlichen Sitzung darf das OR Mitglied in dem für den Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes anwesend bleiben. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der Ortschaftsrat, sonst der Ortsvorsteher.

Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates und hat Stimmrecht im Ortschaftsrat. Er kann Widerspruch gegen Entscheidungen des Ortschaftsrates erheben und anstelle des Ortschaftsrates Eilentscheidungen treffen. Beim Vollzug der vom Ortschaftsrat gefassten Beschlüsse vertritt der Ortsvorsteher den Bürgermeister, in Gemeinden mit Beigeordneten auch die Beigeordneten ständig.
§ 68 SächsGemO

6 Beratung zu Bauanträgen

AZ 20/4939/2/BE

Der Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain weist darauf hin, dass die Firstrichtung, Fensterausrichtung, Fenstergröße und die Trempelhöhe einzuhalten sind (B-Plan Baumeister Uhlig Str.)

Die zu erwartende dominante Ansichtshöhe (Stützmauer + Gebäude über 10 m) in unmittelbarer Nähe des Geltungsbereiches der Baugestaltungssatzung Kleinolbersdorf-Altenhain (Sichtachse Altenhainer Dorfstr.) ist zu prüfen.

Die Ausnahme bei der Dachneigung ist auf Grund der Errichtung einer Solaranlage (Wirkungsgrad) möglich, sie ist der Umgebungsbebauung weitestgehend anzupassen.

AZ 20/5830/2/VB

Die geltende Baugestaltungssatzung von Kleinolbersdorf-Altenhain (Innenbereichssatzung) ist bei der Planung eines Wohngebäudes einzuhalten. Die Zuwegung und die damit verbundene Verrohrung des Altenhainer Dorfbaches wird aus Hochwasserschutzgründen als bedenklich erachtet. Der Ortschaftsrat verweist dazu auf die Stellungnahme des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz. Ebenfalls ist bei der Planung der Lage eines Wohngebäudes in diesem Grundstück der Verlauf der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen zu beachten.

7 Vorlagen an den Ortschaftsrat

- 7.1 Übertrag finanzieller Mittel in Höhe von 679,60 € von 2020 nach 2021 aus dem Verfügungsbudget für Kleinstreparaturen des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain
Vorlage: OR-052/2020 Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain
-

Ortsvorsteher Herr Gerlach verliest die Vorlage und weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der Stadt Chemnitz nur volle Summen übertragen werden und ein Übertrag von 679,00 € erfolgen soll. **Ortsvorsteher Herr Gerlach** bittet um die Abstimmung.

Beschluss OR-052/2020

Der Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain beschließt den Übertrag finanzieller Mittel in Höhe von 679,00 € von 2020 nach 2021 aus dem PSK 1111100.4241100 - Verfügungsbudget für Kleinstreparaturen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 9

- 7.2 Übertrag finanzieller Mittel in Höhe von 2.200,00 € aus dem Budget für Zuschüsse an Vereine des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain
Vorlage: OR-053/2020 Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain
-

Ortsvorsteher Herr Gerlach verliest die Vorlage und bittet um die Abstimmung.

Beschluss OR-053/2020

Der Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain beschließt den Übertrag finanzieller Mittel in Höhe von 2.200,00 € von 2020 nach 2021 aus dem PSK 1111100.43182210 – Zuschüsse für ortsansässige Vereine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 9

- 8 Beratung zum Vollzug §54 SächsStrG Globalantrag des Vereins "Sachsens Wege"
-

Ortsvorsteher Herr Gerlach führt in den TOP ein.

Der Verein Sachsens Wege hat sich zum Ziel gesetzt, die Eintragung der übergeleiteten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze i.S.d. § 53 SächsStrG zu gewährleisten. Damit soll über den 31.12.2022 Rechtssicherheit und Rechtsfrieden für die Nutzung der bereits zum heutigen Tag tatsächlich existierenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze geschaffen werden.

Nicht bis zum 31. Dezember 2022 eingetragene Straßen, Wege und Plätze gelten dann als nicht öffentlich gewidmet.

§ 54 Abs. 3 S. 1 SächsStrG

„Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße.“

Ortsvorsteher Herr Gerlach schlägt vor mit einer Arbeitsgruppe eine Aufstellung der Wege zu erarbeiten, die in der Ortschaft öffentlich genutzt, aber nicht gewidmet sind und wo eine Klärung erfolgen muss. Ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe haben Ortschaftsrätin Frau Sieber, Ortschaftsrat Herr Rösler und Ortschaftsrat Herr Hartwig zugesichert.

- 9 Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022
-

Der TOP wurde unter TOP 2 vertagt.

- 10 Informationen des Ortsvorstehers
-

Ortsvorsteher Herr Gerlach informiert über die geplante Verkehrsüberwachung an der Altenhainer Dorfstr.

Ortsvorsteher Herr Gerlach informiert weiterhin über das Bauvorhaben "Erneuerung Durchlass Altenhainer Bach im Bereich der Zufahrt zum Rathaus Altenhain". Anfang April sollen die Bauarbeiten beginnen und die Gesamtbauzeit soll auf 8 Wochen begrenzt sein. Der Durchlass-Ersatzneubau ist ein markanter Schritt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für den Ortsteil Altenhain. Der Abflussquerschnitt des Durchlasses wird dabei vergrößert und die Sohle etwas tiefer gelegt. Dadurch werden die angrenzenden Grundstücke vor Hochwasser besser geschützt. Gleichzeitig wird die Tragfähigkeit und Stabilität des Bauwerks erhöht und auf einer größeren Fläche der Asphalt erneuert.

Während der Bauarbeiten kommt es zu Einschränkungen in der Zufahrt zum Rathaus Altenhain. Es muss die andere Zufahrt "Zum Spitzberg" benutzt werden.

Ortsvorsteher Herr Gerlach gibt bekannt, dass der mobile Bürgerservice im Rathaus Altenhain weiterhin coronabedingt nicht stattfinden kann. In die nächste Sitzung des Ortschaftsrates am 08.03.2021 wird ein Vertreter des Sachgebiets Radverkehr, Nahmobilität eingeladen.

11 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Ortschaftsrat Herr Rösler schlägt vor den Elektrokasten in der Wiese am Rathaus in Richtung Spielplatz zu versetzen. **Ortsvorsteher Herr Gerlach** begrüßt den Vorschlag und stellt die Realisierung aus Mitteln des Verfügungsbudget 2021 in Aussicht.

Ortschaftsrat Herr Kampfrath schildert die Situation an den Haltestellen der Ortschaft, insbesondere der Haltestellen an der B174 Kleinolbersdorf-Altenhain (Chemnitz), Siedlung Ruhebank. An der Haltestelle in Richtung Zschopau wurde nach einem Unfall die Seitenwand des Fahrgastunterstandes nicht erneuert. Nach Rücksprache mit dem Regionalverkehr Erzgebirge GmbH sind diese Haltestellen in der Verwaltung durch die Stadt Chemnitz.

Ortschaftsrätin Frau Sieber fragt nach der Möglichkeit, des Aufstellens eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle Abzweig Kleinolbersdorf. **Ortschaftsrat Herr Kampfrath** schlägt die Erstellung einer Bedarfsliste für alle Haltestellen der beiden Ortsteile vor.

Ortschaftsrätin Frau Sieber erinnert an die Erstellung der Festschrift für das Dorfjubiläum 700 Jahre Kleinolbersdorf im nächsten Jahr.

Ortschaftsrat Herr Carlowitz dankt den Mitarbeitern des Bauhofs für die Gewährleistung des Winterdienstes.

12 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain -öffentlich- unterzeichnen **Ortschaftsrätin Frau Elke Trepte** und **Ortschaftsrat Herr René Rösler**.

Ortsvorsteher Herr Gerlach schließt um 20:50 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain -öffentlich-.

09.02.2021 *Marco Gerlach*

.....
Datum Prof. Marco Gerlach
Ortsvorsteher

12.02.2021 *Elke Trepte*

.....
Datum Elke Trepte
Mitglied
des Ortschaftsrates

10.02.21 *René Rösler*

.....
Datum René Rösler
Mitglied
des Ortschaftsrates

09.02.2021 *A. Michalow*

.....
Datum Anja Michalow
Schriftführerin